

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

98 (26.4.1877)

Beilage zu Nr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. April 1877.

Deutschland.

Kiel, 21. Apr. Die Ankunft des Kronprinzlichen Paares und des Prinzen Wilhelm erfolgte nach 5 Uhr. Tausende von Menschen waren am Bahnhofe versammelt. Der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Prinzen Wilhelm und Heinrich fuhrten in offenem Wagen durch die geschmückte Stadt, überall mit lautem Jubel und Blumenwerfen begrüßt. Beim Betreten des Kaiserbootes erfolgte der erste Salut von allen acht hier anwesenden reichbesetzten Kriegsschiffen, während die auf den Raaren befindlichen Matrosen „Hurrah!“ riefen. Sobald die hohen Gäste an Bord der „Niobe“ gestiegen, wo alle neuen Kabinen schon anwesend waren, wurde die Kaiserflagge aufgehißt. Prinz Heinrichs Einführung in die Marine geschah durch den Chef der Admiralität, General der Infanterie v. Stosch. Derselbe richtete folgende Ansprache an Sr. Kaiserl. Hoheit den Kronprinzen: „Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen ist das erste Glied unseres hohen Herrscherhauses, welches Seine militärische Laufbahn in der Marine beginnt. Er gewährt mithin das lebendige Zeugnis, daß unser Hoher Kriegsherr die Marine der sieggetrübten und bewährten Armee ebenbürtig an die Seite zu setzen wünscht, und daß auch wir eine starke Waffe für den großen Beruf des Hauses Hohenzollern werden sollen. Ist die Armee in der Hand unseres Fürsten das Mittel der Einigung unseres Vaterlandes geworden, so dürfen wir hoffen, allen Deutschen, wie sie zu Millionen über die Erde zerstreut sind, die Produkte jener Einigung, die deutsche Kraft lebendig und belebend kund zu geben. Große Ziele werden uns damit gesteckt, aber auch große Pflichten auferlegt und damit unserer Entwicklung die schönste Zukunft gezeigt.“

Eurer Kaiserlichen Hoheit hat die deutsche Marine vor Allem dieses erfreuliche Ereignis zu danken. Der Wille Eurer Kaiserlichen Hoheit hat der Marine den Sohn zugeführt, und damit die starke Hand und die gnädige Gesinnung bewiesen, welche uns eine große Zukunft ermöglicht. Wir empfinden vollen und warmen Dank dafür und wollen ihn behütet durch ernste Sorge für das uns anvertraute hohe Gut und durch treue Pflichterfüllung in Allem, was der Dienst und die Liebe zu Kaiser und Reich von uns fordert. Wir geben daher der freudigen Erregung des Augenblickes ob der Huld Eurer Kaiserlichen Hoheit Raum, indem wir dem Gedeihen unseres hohen Herrscherhauses ein Hurrah ausbringen.“

Der Kronprinz erwiderte in huldvoller Weise: „Er übergebe den Sohn der jungen, sich noch entwickelnden Marine mit dem Vertrauen, daß derselbe zu ihrer Förderung beitragen und den Ruhm, den die Armee bereits erworben, wenn die Förderung an ihn heranträte, auch auf die Marine zu übertragen helfen würde.“

Darauf erfolgte der zweite Salut (21 Schüsse von jedem der 8 Kriegsschiffe und aus 4 am Ufer aufgestellten Geschützen) unter den Klängen der preussischen Nationalhymne und dem brausenden Hurrah der Matrosen. Um 6 1/2 Uhr verließen die Kronprinzlichen Herrschaften die „Niobe“, worauf die Kaiserflagge eingezogen wurde und der dritte Salut erfolgte. Abends brachten die Studenten dem Kronprinzlichen Paare, das in Bellevue wohnt, einen Fackelzug dar. Die Deputation fand die lebenswürdigste Aufnahme durch den Kronprinzen und die Kronprinzessin. Der Kronprinz kam selbst herunter und ging unter den Studenten umher, sie überall freundlich anredend. Der Zug kehrte um 9 1/2 Uhr in die Stadt zurück.

Großbritannien.

London, 23. Apr. Welche Haltung müßte England auf Grund bestehender Verträge in dem bevorstehenden Kriege einnehmen? Diese Frage bildete den Angelpunkt der jüngsten Verhandlungen im Parlamente über die

orientalischen Wirren. Mit keine Unklarheit übrig lassender Bestimmtheit sprachen die Vertreter der Regierung und besonders Lord Derby ihre Ansicht dahin aus, daß der sogenannte Drei-Mächte-Vertrag von 1856 unter gewissen Umständen zwar das Eingreifen Englands erheischen würde, daß aber nur die andern beiden Vertragsmächte, Oesterreich und Frankreich, berechtigt seien, die Erfüllung der Vertragsbestimmungen von England zu heischen, und daß, da keine derselben geneigt sei, solche Forderung geltend zu machen, England vorderhand, seinen eigenen Interessen folgend, unbedingte Neutralität bewahren könne. Da die Frage durch den Gang der Ereignisse indes leicht modifizirt werden könnte und also nicht zu den abgeschlossenen gehört, ist das Urtheil gewis bedenklich, welches über dieselbe Angelegenheit vor 6 Jahren Lord Doo Russell, der jetzige britische Botschafter in Berlin, fällt. Eine Depesche desselben an Lord Granville, damaligen Minister des Auswärtigen, lautet nach der Wiedergabe englischer Zeitungen:

Paris, 27. Februar 1871.

„My Lord! Ich ersehe aus dem Parlamentsberichte der „Times“ vom 17. und 25. ds., daß eine Diskussion stattgefunden bezüglich einer von mir geäußerten Ansicht, welche mit der Korrespondenz betreffs des Vertrages von 1856 veröffentlicht worden und die dahin geht, daß die „von Fürst Gortschakoff aufgeworfene Frage in ihrem gegenwärtigen Zustande der Art sei, daß sie uns zwingt, mit oder ohne Verbündete zum Kriege mit Rußland zu schreiten.“

Es dürfte positiv sein, daß ich für künftige Bezugnahme die Gründe darlege, welche mich bewogen, jenen Anspruch zu thun, für den die Verantwortlichkeit mir, und mir allein, zufallen muß. Ich habe die Ehre, zu erklären:

1) Daß wir durch den Drei-Mächte-Vertrag vom 15. April 1856 verbunden sind, jedweden Bruch des Vertrages vom 30. März 1856 als einen casus belli zu betrachten.

2) Daß Fürst Gortschakoff's Notiz vom 19. Okt. und 20. Okt., in welchen das Recht beansprucht wird, die Bedingungen jenes Vertrages, welche den Interessen Rußlands zuwiderlaufen, aufzuheben, mir den Anspruch mit sich zu führen scheint, den gesammten Vertrag aufzuheben.“

(Unter Nr. 3 und 4 erwidert, daß England diesem Ansprüche Rußlands nicht habe zustimmen können, und deshalb, wie unter Nr. 1 ausgesprochen, das Vorgehen Rußlands als casus belli hätte ansehen müssen, siehe Lord Doo Russell fort.)

3) Daß wir, da Frankreich damals anderweit beschäftigt und Oesterreich unvorberichtet war, gezwungen werden konnten, selbst ohne unsere Verbündeten zum Kriege mit Rußland zu schreiten, da wir uns durch den Vertrag vom 15. April 1856 verpflichtet, gemeinsam oder einzeln die im Vertrage vom 30. März 1856 festgesetzten Bedingungen zu verhalten, welche durch das beanspruchte Recht der Besetzung von Rußland gefährdet werden, und da die engl. Regierung es ablehnte, dieser Besetzung ihre Zustimmung zu erteilen.

4) Daß — nicht beauftragt zu erklären, daß die Frage, welche ich der preussischen Regierung vorzulegen entsandt war, der Meinung der englischen Regierung gemäß derart sei, daß sie uns nie zum Kriege zwingt — ich den betreffenden Anspruch gethan, welcher, wie ich fest überzeugt bin, wahr ist.“

Ich habe u. i. w. Gz. Doo Russell.

Die Königin ist am Samstag mit der Prinzessin Beatrice und dem Prinzen Leopold nach Windsor übergesiedelt. Dort empfing sie gestern den Earl of Beaconsfield, der Tags zuvor einem (vollständig besuchten) Ministercathete beigewohnt hatte. „Morning Post“ hebt hervor, daß der Besuch des von seinem Privatsekretär begleiteten Premierministers auf nur 1 1/2 Stunde berechnet war, jedoch nach 2 Stunden noch nicht abgeschlossen war. Morgen erwartet man im königl. Schlosse zu Windsor den Besuch der aus Paris kommenden Herzogin von Edinburgh.

Ueber den Stand der Arbeiten in Woolwich meldet der Korrespondent der „Morning Post“, dieselben seien merkwürdig schlaff. Arbeitern, die in Folge der Kriegsgerichte

im königl. Zeughause Beschäftigung gesucht hätten, sei mitgetheilt worden, daß man einstweilen keiner neuen Kräfte bedürfe. Es fänden vielmehr jede Woche Einschränkungen statt, weil die Zeit nicht günstig sei, die im Kriegsmaterial als nothwendig anerkannten Grundveränderungen vorzunehmen. Die Geschützfabrik habe keine neue Bestellungen bekommen; die Ausführung neuer Riesengeschütze — man sprach von einem 200 Tons-Geschütz — sei, wie es scheint, weit hinausgeschoben. Der Bedarf an Munition habe sich gleichzeitig mit dem an neuen Waffen verringert, der starke Lagerverrath werde für das nächste Bedürfnis als genügend angesehen. Einzig und allein in der Torpedofabrikation sei einige Thätigkeit zu spüren und die dafür vorläufig angelegten 30,000 Pf. St. würden im Laufe des Jahres ausgegeben werden.

Am Samstag erhielt die Polizei abermals Mittheilung von einem Ausbruch der Rinderpest, wiederum in demselben Stadttheile (Willesden). Es ist leicht zu denken, daß diese Nachricht große Unruhe hervorruft, da vor wenigen Tagen in dortiger Gegend 158 Kühe getödtet wurden, um der Seuche den Garaus zu machen.

Türkei.

[Die türkische Ordre de bataille.] I. Armeecorps, Gardecorps genannt, mit dem Hauptquartier Konstantinopel. Das ganze Corps, mit Ausnahme von 5 Bataillonen Infanterie, 8 Schwadronen Kavallerie und 4 Batterien, welche die Garnison von Konstantinopel bilden, steht jetzt in Schumla und den östlichen Donaufestungen. Kommandant ist bis jetzt Hüsnü Pascha, Chef des Generalstabes Ali Niza Pascha. Dieses Armeecorps, welches einen Sollstand von 263,630 M. und 6762 Pferden zählen sollte, besitzt 115,800 M. und 4200 Pferde. Das II. Armeecorps mit dem Hauptquartier in Schumla, zum Theile aus Kleinasien und Bulgarien ergänzt, steht dormalen zum größten Theile bei Schumla, dann in den Donaufestungen und in Nisch. Kommandant ist Muschir Ahmed Ejub Pascha, Generalstabschef Riva Fazli Pascha, Artilleriechef Aziz Pascha. Das Corps zählt gegen einen Sollstand von 168,700 Mann und 3864 Pferden einen Effectivstand von 72,600 Mann, 2880 Pferde. Das III. Armeecorps steht in Albanien, Altserbien, Bosnien und der Herzegowina und ergänzt sich auch zumeist aus den eben genannten Provinzen. Kommandant ist in Albanien Dermisch und in der Herzegowina Sulejman Pascha. Generalstabschef Fahr Pascha. Das Corps zählt gegen einen Sollstand von 250,433 Mann und 3864 Pferde einen Effectivstand von 96,355 Mann, 2880 Pferde. Das IV. Armeecorps mit dem Hauptquartier in Erzerum, aus Kleinasien ergänzt, steht vollständig in Türkisch-Armenien. Kommandant ist Muschir Ahmed Mukhtar Pascha, Generalstabschef Feriz Pascha. Das Armeecorps zählt einen Sollstand von 215,526 Mann und 3864 Pferde, einen Effectivstand von 70,621 Mann, 2880 Pferde. Das V. Armeecorps mit dem Hauptquartier in Damaskus, ergänzt aus Palästina und Mesopotamien, befindet sich nur zum geringsten Theile in seiner bisherigen Dislokation und ist den bisher aufgezählten Corps einverleibt worden. Kommandant ist Muschir Aziz Pascha, Generalstabschef Hüsnü Adib Pascha. Das Armeecorps zählt gegen einen Sollstand von 143,351 Mann und 3864 Pferde einen Effectivstand von 69,538 Mann, 2880 Pferde. Das VI. Armeecorps, mit dem Hauptquartier in Bagdad, ergänzt aus Mesopotamien, ist zum größten Theile im Innern der asiatischen Türkei disloziert. Kommandant ist Muschir Abdurrahman Pascha, Generalstabschef Hüsnü Feriz Pascha. Das Corps zählt gegen einen Sollstand von 54,407 Mann und 1932 Pferde einen Effectivstand von 21,535 Mann, 1440 Pferde. Das VII. Armeecorps in Jemen in Arabien, von dort ergänzt, hat nur wenige Ab-

In Baden.

Von Josephine Gräfin Schwerein.
(Fortsetzung aus Nr. 97.)

Balerie hatte mit fest ineinander gepreßten Händen, den Kopf weit vorgebeugt, in athemloser Spannung zugehört. „Und weshalb sagen Sie mir das?“ unterbrach sie ihn jetzt, in einem plötzlichen Ausbruch leidenschaftlichen Empfindens, „trage ich die Schuld an seinem Schmerze? Theile ich ihn denn nicht, bin ich nicht eben so unglücklich als er? Weshalb häufen Sie zu dem alten Leid noch ein neues?“

„Weil Sie ihm helfen, ihn heilen können, gnädige Frau!“ sagte Soran, ihre angstgedröckelte Hand mit seinen beiden erfassend, „Sie allein vermögen es.“

„Wir sind getrennt, als ob Berge und Meere zwischen uns lägen,“ rief sie schmerzlich, „kein Weg führt darüber hin.“

„Und weshalb sind Sie's?“ fragte er.

Sie zuckte zusammen und befeuerte ihre Hand aus der seinen. „Sie haben mein Vertrauen erzwungen,“ sagte sie, „mit mißsam beherrschter Stimme, während sie mit dem Tuche über Stirn und Augen fuhr, „allein eine Antwort auf diese Frage habe ich für Sie nicht.“

„Ich mußte darauf gefaßt sein, von Ihnen für einen unartigen, rücksichtslosen Eindringling gehalten zu werden,“ entgegnete Soran, „und dennoch wagte ich einen Schritt, der meiner Natur fern liegt; ich liebe es nicht, in die Schicksale der Menschen, wie eine Vorsehung, eingzugreifen. Indeß, Arnold ist jetzt nicht fähig, einen gesunden Entschluß zu fassen, er steht unter der Einwirkung krankhafter Vorstellungen, die sein Gemüth und seinen klaren Blick trüben; was er jetzt beschließen möchte, würde nur der Untergang einer schönen Kraft, eines edlen Geistes sein. Und dann — lassen Sie mich offen

sein, gnädige Frau, ich selbst fühle mich, wenn auch ohne mein Wollen, verurtheilt an dem Schicksale seines und Ihres Lebens. Ich war es, der damals ahnungslos, daß Arnold sich vor seiner Abreise nach Waldenburg in thörichtester Ueberhebung mit Emely verlobt, ebenso ahnungslos, daß er dort in schmerzlicher Erkenntniß der Liebe, die sein ganzes Selbst mit fürmischer Gewalt erfaßt hatte, mit dem Entschlusse rang, dies unbedacht geknüppte Band zu lösen, ich war es, der damals ihm schrieb, Emely leide unter einem, wie ich glaubte, leichtsinnig angeknüpften Liebesverhältnisse. Ich hat ihn, dasselbe so schnell als möglich abzubrechen, da jede Verzögerung das Leid des armen Kindes nur mehren werde, und verhehlte ihm dabei nicht, daß ich bedaure, daß er gerade Emely in solches Verhältnisse verwickelt habe. An die Möglichkeit eines solchen, bindenden Verhältnisses zwischen meinem hochstrebenden Freunde und dem schlichten Mädchen dachte ich nicht im Entferntesten. Erst nach jener entscheidenden Katastrophe in Badenbad habe ich erfahren, daß meine Darstellung und der Vorwurf, den ich ihm gemacht, ihm in dem Augenblicke des Kampfes, des Ringens mit dem entscheidenden Entschlusse wie eine drohende Warnung erschienen, das gegebene Wort nicht zu brechen. Ich habe das erst viel später erfahren, damals wußte ich nur, daß er sofort zurückkehrte, mir bleich, mit verzerrten Zügen, ohne weitere Erklärung sagte, daß, da er schon vor seiner Reise mit Emely verlobt gewesen sei, nun in wenigen Tagen die Hochzeit stattfinden werde und er meine überaussten Fragen, die dieser Mittheilung folgten, kurz, fast rauch zurückwies. Ich habe immer gefunden, daß man den Menschen, der sich in sich selbst verwickelt hat, nicht zur Aussprache drängen muß; so schwieg ich auch dann, als ich das tiefe Unglück dieser Ehe sich von Stufe zu Stufe entwickeln sah. Vielleicht hat meine Mittheilung Ihnen gegenüber mein Eindringen in Ihr geheimes Leben entschuldigt oder doch

wenigstens erklärt. Es ist das Gefühl des schuldlos Schuldigen, das mich unabweisbar getrieben, dem armen Freunde zu helfen.“

Balerie hatte, den Kopf in die Hand geklumpt, so daß Soran ihr Gesicht nicht sehen konnte, in dieser Bewegung zugehört. Welches Licht fiel jetzt auf jene Tage in Waldenburg und Arnolds plötzliches Vorreißen von ihr! Wie war jetzt der bis dahin unvermittelte Uebergang von seiner, heißen Liebe ahmenden Worten an jenem Geburtstags-Abende zu dem alle kaum erschlossenen Blüthen eines unaussprechlichen Glückes zerfallenden Abschiede am Morgen gefunden! Dieses Schweigen herrschte. Soran unterbrach es nicht, er wußte, Baleriens Herz war getroffen. Erst nach einer langen Pause, in der nur das leise Ticken der Uhr die Stille unterbrach hatte, hob sie das Gesicht zu ihm auf. Ihre Augen und Wangen trugen Thränen Spuren. „Ich danke Ihnen,“ sagte sie leise; „Sie haben mir wohlgethan und die Bitterkeit der Erinnerung gemildert. So möge es Sie nicht gereuen, daß Sie zu mir gekommen, wenn Sie auch nichts Anderes damit erreicht, als in ein dunkles Leben ein verführendes Licht gebracht zu haben.“

Sie hatte ihm die Hand gereicht, er zog sie an seine Lippen. „Nichts Anderes?“ fragte er. „Nichts für Arnold?“

„O mein Gott, was soll, was kann ich thun?“ rief sie. „Sagen Sie ihm, daß ich ruhig, gesammelt dies Leben trage, daß ich es versucht habe, mich wieder von dem Strome der Alltäglichkeit mit ihren kleinen Erlebnissen und Anforderungen tragen zu lassen — und daß es mir gelungen ist. Sagen Sie ihm, daß ich meinte, der Kampf des Lebens dürfe den Mann nicht kleiner finden, als das Weib, daß ich hoffte, er würde nicht unterliegen, der gottbegnadete Künstler in ihm würde die Schmerzen des Menschen besiegen helfen.“

(Fortsetzung folgt.)

theilungen auf anderen Kriegsschauplätzen aufgestellt. Kommandant ist Muschir Mustafa Asim Pascha, Generalstabschef Ismail Hasi Pascha. Das Corps zählt gegen einen Sollstand von 18,548 Mann einen Effectivstand von

16,238 Mann. Aus den bei Seraskierat zusammengestellten Listen würde die gesammte türkische Armee, wenn alle Militärpflichtigen einberufen werden könnten, 1,306,879 Mann, 24,150 Kavallerie- und 20,694 Artilleriepferde be-

tragen, während der dormalige Effectivstand der ganzen Armee nur 502,700 Kombattanten zählt, und zwar 485,700 Mann, 17,000 Pferde, 644 Feld-, 88 Gebirgs- und 2932 Festungsgeschütze beträgt. (Presse.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 24. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 255.—, per Sept.-Okt. 236.—. Roggen per April-Mai 178.50, per Juni-Juli 172.50. Rüböl per April-Mai 65.10, per Mai-Juni 65.10, per Sept.-Okt. 67.—. Spiritus loco 54.20, per April-Mai 54.60, per Aug.-Sept. 57.60. Hafer per April-Mai 159.50 per Mai-Juni 159.50. Raub.
Wien, 24. April. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 28.—, loco fremder 27.50, per Mai 27.05, per Juli 26.50. Roggen loco hiesiger 21.—, per Mai 18.75, per Juli 18.80. Hafer loco hiesig 18.—, per Mai 17.30, per Juli 17.65. Rüböl flau, loco 35.50, per Mai 34.90, per Oktbr. 35.50.
Hamburg, 24. April. Schlußbericht. Weizen fester, per April-Mai 248 G., per Mai-Juni 248 G., per Juli-August 250 G., Roggen per April-Mai 174 G., per Mai-Juni 174 G., per Juli-August 176 1/2 G.

Bremen, 24. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10, per April 13.10, per Mai 13.—, per Juni 13.—, per August-Dezember 14.—. Ruhig.
Paris, 24. Apr. Weizen per Mai 27.—. Roggen per Mai 19.25. Hafer per Mai 17.70. Rüböl per Mai 35.50.
Paris, 24. Apr. Rüböl per April 93.25, per Mai 93.75, per Mai-August 94.25, per Septbr.-Dezbr. 95.—. Spiritus per April 58.75, per Mai-August 59.25. Zucker, weißer, disc., Nr. 3 per April 84.25, per Mai 84.25, per Mai-August 84.25. Mehl, 8 Marken, per April 68.—, per Mai 68.50, per Mai-Juni 68.75, per Juli-August 69.25. Weizen per April 31.25, per Mai 31.75, per Mai-Juni 32.—, per Juli-August 32.25. Roggen per April 23.50, per Mai 23.25, per Mai-Juni 22.50, per Juli-August 21.75.
Amsterdam, 24. Apr. Weizen unger., per November —, Roggen höher, per Mai 23, per Oktober 228. Rüböl loco —, per Mai 38 1/2, per Herbst 39.—. Raps per Frühjahr —, per Herbst 402.
Antwerpen, 24. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baiffe. Raffinirtes, Type weiß dispon. 33 1/2 b., 33 1/2 b., April — b., 33 1/2 b., Mai — b., 32 b., Sept. — b., 34 b., Sept.-Dez. — b., 34 1/2 b.

London, 24. Apr. (11 Uhr.) Consols 94 1/8, Lombarden —, Italiener 63 1/8, Türken 7 1/8, 1878er Russen 72 1/8.
New-York, 23. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 15, dto. in Philadelphia 15, Mehl 7.80, Mais (old mixed) 62, rother Frühlingweizen 1.72, Kaffee, Rio good fair 18 1/8, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 10 1/8, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Kontinent 1000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer	Thermometer	Feuchtigkeit	Wind	Himmel	Bemerkung
24. Mittg. 2 Uhr	742.3	+10.4	60	SW.	bedekt	veränderlich.
Nachts 9 Uhr	745.1	+7.1	84	"	"	"
25. Morgs. 7 Uhr	747.1	+5.6	86	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

2288. Gemeinde Hinterzarten, Amtsgerichtsbezirk Neustadt. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Hinterzarten, Amtsgerichtsbezirk Neustadt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gesetzes- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordn.-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathszimmer zur Einsicht offen liegt. Hinterzarten, den 25. April 1877. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Hensler.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

D.195. Nr. 2860. Neustadt. Beschluß. Kaver Engesser, Landwirth von Seppenhofen, besitzt nachverzeichnete, auf der Gemarkung Eßlingen gelegene Liegenschaften, als:
Ein Viertel 18 Ruthen oder 10 Ar 0.1 Meter Ackerfeld auf dem Wolfsegen, neben Jakob Benz von Seppenhofen und Almeder gelegen, ein Zehntel 1 Viertel oder 41 Ar 80 Meter Ackerfeld, auf der Hengangen gelegen, neben Karl Bauh und Annänder, über welche ein Eintrag in dem Grundbuch der Gemeinde Eßlingen sich nicht vorfindet. Auf Antrag des Kaver Engesser werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Kaver Engesser gegenüber für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

D.191. Nr. 3421. Stansfen. Philipp Leibe Ehefrau, Helena, geb. Trösch, von Griesheim besitzt auf der Gemarkung Feitersheim 13 1/2 Ar Matten auf den Steinmatten, neben Anton Stapp und Carolina Schmidt. Wegen mangelnder Erwerbshilfen verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannter Grundstück dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Rechte der Philipp Leibe Ehefrau gegenüber für erloschen erklärt würden. Stansfen, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ernst.

D.120. Nr. 15,745. Heidelberg. Johann Hermann Treiber von Pfandstadt erwarb in der auf Ableben seiner Mutter, Elisabeth, geb. Treiber, Ehefrau des Georg Jakob Treiber von Pfandstadt, am 19. Dezember 1867 gepflanzten Theilung nachstehende Liegenschaft, worüber es einem Grundbuchämter Eintrag mangelt. Gemarkung Eßlingen, Güterverzeichnis Nr. 2216, 1 Viertel 19 Ruthen Acker im Birkhof, neben Philipp Jakob Gaa und Johann Jakob Treiber von Pfandstadt. Auf Antrag des Johann Hermann Treiber von Pfandstadt werden nunmehr alle diejenigen, welche hieran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten diesseits geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber dem Aufforderer für

erloschen erklärt würden. Heidelberg, den 10. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Christ.

D.86. Nr. 6263. Engen. Nachdem auf die in unserer Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 2855, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche im Verhältnis zum neuen Erwerbser oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt. Engen, den 11. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

D.123. Nr. 6840. Raßau. Der Ehefrau des Daniel Küpferle von Iffezheim gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betreffend. Beschluß. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dezember d. J., Nr. 21,634, keine der dort bezeichneten Rechte an die darin aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden solche der Daniel Küpferle Ehefrau, Anguße, geb. Bürger von Iffezheim gegenüber für erloschen erklärt. Raßau, den 12. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

D.130. Nr. 4497. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar d. J., Nr. 104, keinerlei Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an die darin genannten Liegenschaften gemacht worden sind, so werden die etwa noch bestehenden Ansprüche dem Aufforderer gegenüber für erloschen erklärt. Mosbach, den 5. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Küttiger.

D.206. Nr. 5269. Billingen. Gegen Adolf Herbst, Landwirth von Billingen, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Schwellingen, den 19. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

D.175. Nr. 5848. Donaueshingen. Die Gant des Anton Gasser dahier. I. Ausschlusserkennniß. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. II. Gemäß § 1060 B.O. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Seyfried, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. B. N. W. Donaueshingen, den 17. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

D.181. Nr. 2470. Achern. Die Gant gegen das Vermögen des Philipp Herber von Großweier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Achern, den 10. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

D.144. Nr. 10,588. Bruchsal. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Heilig von Destrigen, Forderung u. Vorzug betr. I. Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Die Ehefrau des Gantmanns wird unter Berufung der Gantmasse in die Kosten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen. Bruchsal, den 17. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. G. v. Stöckhor.

D.209. Nr. 16,071. Heidelberg. Die Gant gegen Seiler Gottlieb Wolf hier betr. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 16. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

D.115. Nr. 5222. Müllheim. I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gant des Johann Spath-Effert von Laufen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Wird nach § 1060 der B.O. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen. Müllheim, den 9. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Bermögensabsonderungen. D.202. Nr. 2187. Offenburg. Die Ehefrau des Jaak Bär Günzburger, Hinkel (Genette), geb. Kohn, von Rheinbischofsheim hat gegen ihren Ehemann Jaak Bär Günzburger von da Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Samstag den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 20. April 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reinhard.

D.201. Nr. 2190. Offenburg. Die Ehefrau des Kaver Keumauer, Magdalena, geb. Ritter, in Haslach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 20. April 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reinhard.

D.203. Nr. 1755. Mosbach. Die Ehefrau des Ferdinand Seibert, Eva Maria, geb. Wobninger, von Gerchheim hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Samstag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mosbach, den 18. April 1877. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II. Nicolai.

D.208. Nr. 18,878. Pforzheim. Die Gant gegen die Schreiner Kraus und Zig hier betr. Nach Ansicht des § 1060 d. B.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann Joh. Kraus und seiner Ehefrau Katharina, geb. Haug, von Müllheim ausgesprochen. Pforzheim, den 19. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

Verfallensverfahren. D.150. Nr. 6327. Raßau. Die Verschollenheitsklärung der Johann Speck Ehefrau von Steinmauern betr. Beschluß. Johann Speck Ehefrau, Rosine, geb. Schwarz von Steinmauern, welche im Jahre 1868 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich in ihre Heimath gelangen ließ, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem Jgnaz Speck und Georg Bellweber von Steinmauern in fürsorglichen Besitz

gegeben würde. Raßau, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler. D.173. Nr. 4006. Eppingen. Johann Georg Bed von Gemmingen wird, nachdem er der öffentlichen Aufforderung vom 18. März v. J., Nr. 2168, seitdem nicht nachgekommen, auf weiteren Antrag seines Vaters Jakob Bed von Gemmingen, als an unbekanntem Orten abwesend, mithin für verschollen erklärt. Eppingen, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler. Entmündigungen. D.188. Nr. 18,458. Engen. Der ledige Müller Ferdinand Weite von Engen wurde nach L.R.S. 499 verbeiratet und Bürgermeister Bickel von hier ihm als Pfand bestellt, ohne dessen Bewilligung er für die Zukunft weder rechten, noch Bergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angereichte Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf. Engen, den 17. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Desterling. D.136. Nr. 4326. Koblitzell. Severina Bräutigam von Randegg, ledig, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 29. v. M., Nr. 3808, wegen Gemüthschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und als deren Vormund Landwirth Maurus Bräutigam von dort aufgestellt. Koblitzell, den 15. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun. D.147. Nr. 18,458. Pforzheim. Hammerarbeiter Joh. Gg. Klittich von Bröchingen wurde durch rechtskräftiges Urtheil vom 9. April 1877 wegen Verschwendung für im I. Grade mündlos erklärt. Zu seinem Verstande ist Goldarbeiter Jakob Klittich, Christof Sohn, von da ernannt. Pforzheim, den 14. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner. D.151. Nr. 21,587. Mannheim. Die Verbeiratung des Emil Levy Hanf von hier betr. Für Albert Levy Hanf dahier wurde Waisenrichter Karl Schwengle als Verstand im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt. Mannheim, den 16. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann. D.170. Nr. 3321. Offenburg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. v. M. wurde Josef Kimmig jung von Dörchermersbach wegen Gemüthschwäche entmündigt und für ihn im Wilhelm Lehmann, Hofbauer von Oberhartmersbach, als Vormund ernannt. Offenburg, den 16. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer. D.169. Nr. 21,152. Mannheim. Für den wegen Gemüthschwäche entmündigten Wilhelm Raimund Meck dahier wurde als Vormünderin dessen Mutter, die Wittwe des Hainers Johann Wilhelm Meck, Maria Elisabeth, geb. Roth, dahier, aufgestellt. Mannheim, den 14. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann. Burtard. Erbschaftsdingungen. D.122. Stetten a. L. M. Felicitas, Johann, Felix und Ursula Bed von Hausen im Thal, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, werden zur Theilungsverhandlung auf Ableben ihres Vaters Moritz Bed, Wittwe und Erbin von Hausen im Thal, mit Frist von 3 Monaten unter dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlass denen angeheißt würde, welchen er zuläße, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Stetten a. L. M., den 14. April. Der Großh. Notar Ph. Schmidt. Handelsregister-Einträge. D.216. Nr. 5315. Müllheim. In D.23 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Gustav Berle in Neuenburg ist erloschen. Müllheim, den 12. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.